

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

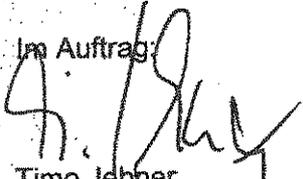
Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

Prüf-Antrag der CDU-Fraktion Dortelweil
02/16: Anbringen von Blockmarkierungen an Kreuzungen mit Vorfahrtsregelung
„rechts vor links“

Markierungen aller Art in Tempo 30-Zonen sind lt. der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift entbehrlich.
Lediglich kann die Ankündigung einer Tempo-30-Zone -zusätzlich zur Beschilderung- durch eine auf die Fahrbahn aufgebrachte Flächenmarkierung erfolgen. Diese wird mit der Ziffer 30 in weißer Farbe aufgebracht (siehe hierzu Antrag 04/16). Eine Fahrbahnmarkierung ohne das entsprechende Schild alleine hat keine Bedeutung.

Weitere Markierungen sind in Tempo 30-Zonen nicht gestattet, dies betrifft somit auch sogenannte Blockmarkierungen.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Jörg Frank
Erster Stadtrat